

**Schulverband
Schwarzenbek Nordost**

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2016

Inhalt des Vorberichtes

- a) Vorwort
(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)
- b) Schüler an Schwarzenbeker Schulen
- c) Berechnung der Schullasten
- d) Berechnung der Schulverbandsumlage 2016
- e) Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage
 - Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**
- f) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)
 - Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**
- g) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)
- h) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)
- i) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)
- j) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in

den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)

- Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- k) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)

- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- Übersicht über die Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- Übersicht über die Sondervermögen des Schulverbandes, für die Sonderrechnung geführt werden, die Zweckverbänden, in denen der Schulverband Mitglied ist, die Gesellschaften, an denen der Schulverband auch mittelbar beteiligt ist, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von dem Schulverband getragen werden, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband beigetragen hat, die anderen Anstalten, die von dem Schulverband getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils des Schulverbandes am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung des Schulverbandes

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- l) Übersicht über die Gesamtverschuldung des Schulverbandes in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)

- m) Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

a) Vorwort

Gemäß § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für den Schulverband Schwarzenbek Nordost für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

Nach § 11 der Satzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost (Verbandssatzung) werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Stadt Schwarzenbek wahrgenommen. Die Haushaltsführung wurde zum 1. Januar 2008 von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Der Haushalt des Schulverbandes ist wie folgt gegliedert:

- 2 Produktbereiche,
- 5 Produktgruppen,
- 9 Produkte.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Der Ergebnisplan des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost schließt im Haushaltsjahr 2016 – bedingt durch die Berechnung und Erhebung der Schulverbandsumlage – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 33.400 EUR ab.

Mit dem Haushaltsjahr 2016 wurden die Berechnungsgrundlagen der Schulverbandsumlage überarbeitet; so setzt sich diese nun wieder – der Verbandssatzung folgend – aus einer Umlage für die laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie einer Umlage für die Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen) zusammen.

Neue Berechnungsgrundlagen wurden notwendig, nachdem seit der Umstellung auf die Doppik im Haushaltsjahr 2008 die Umlageberechnung lediglich auf Basis des Ergebnisplanes erfolgte. Bei dieser Betrachtungsweise wurden jedoch die Tilgungsleistungen für Investitionskredite außer Acht gelassen, so dass bei einer Weiterführung nach dieser Berechnungsart die Liquidität des Verbandes zukünftig nicht gesichert wäre. Um eine Doppelbelastungen zu vermeiden, sind in der Umlageberechnung für die laufenden Schullasten die Aufwendungen für Abschreibungen, die Auflösungen von Sonderposten sowie die sonstigen, nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, nicht berücksichtigt.

Die nachstehend aufgeführten Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2016:

ERTRÄGE	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.335.000 EUR
Sonstige Transfererträge	243.600 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.000 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.300 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.700 EUR
Finanzerträge	5.000 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	100 EUR
Mithin insgesamt	1.747.700 EUR

AUFWENDUNGEN	
Personalaufwendungen	351.300 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	852.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	207.100 EUR
Transferaufwendungen	8.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.600 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.800 EUR
Mithin insgesamt	1.714.300 EUR

Insbesondere ist hervorzuheben, dass im Bereich der baulichen Unterhaltung Aufwendungen in Höhe von 355.000 EUR für die Grund- und Regionalschule veranschlagt wurden. Ein Großteil dieser Aufwendungen dient der Einrichtung von Hortgruppen, der Neugestaltung von Räumen für die OGS bzw. FGZ sowie der Sanierung eines WC-Traktes. Darüber hinaus sind im Wesentlichen keine darüber hinausgehenden Projekte im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 erfährt im Vorjahresvergleich eine Erhöhung auf 9,50 Planstellen. Die Veränderungen sind in der Veränderungsliste zum Stellenplan dargestellt.

Über die weitere finanzielle Situation des Schulverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

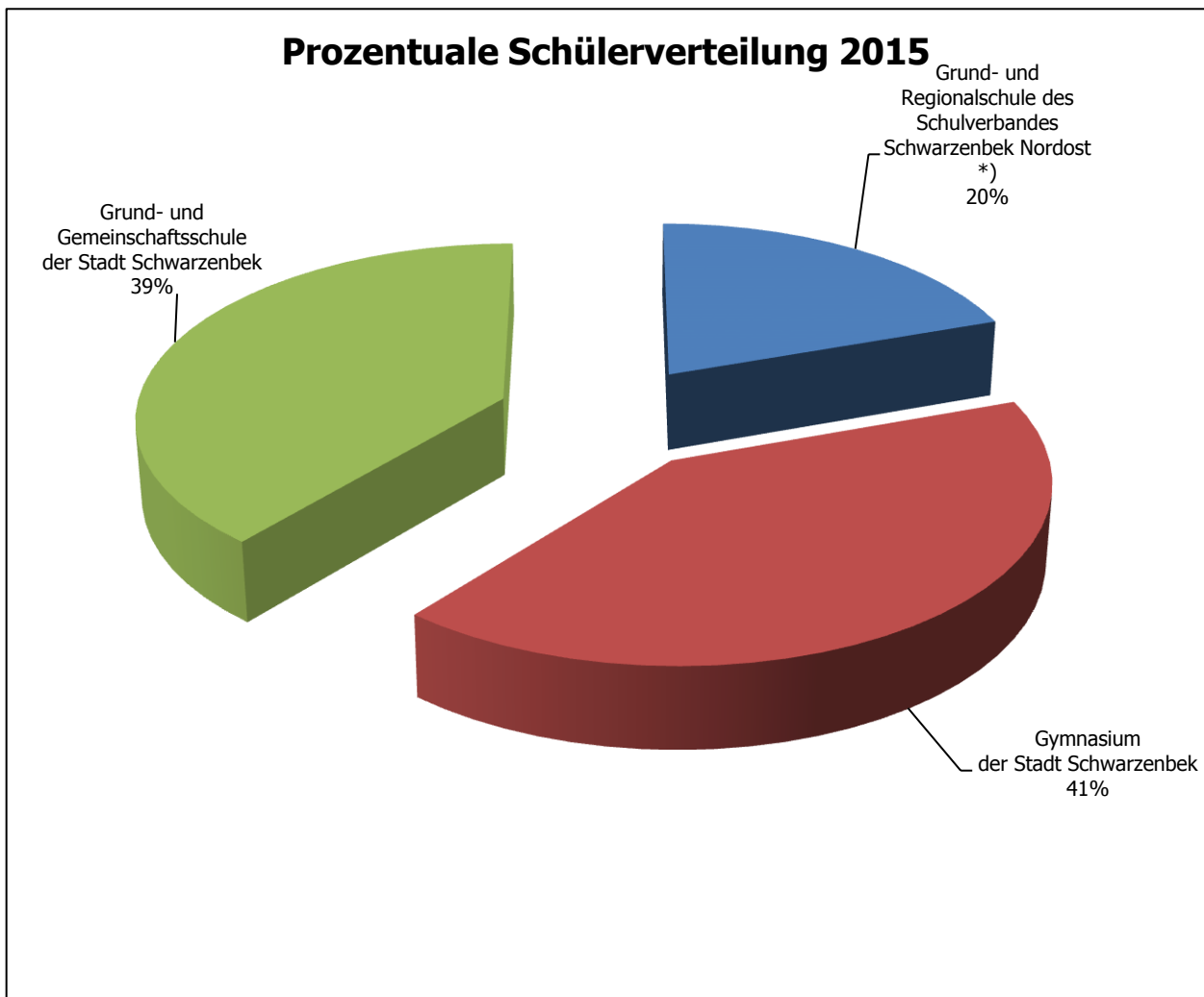
b)

Schüler an Schwarzenbeker Schulen

	2013		2014		2015	
	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig
Grund- und Regionalschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost *)	541	97	496	96	460	85
nachrichtlich:						
Gymnasium der Stadt Schwarzenbek	1.055	450	1.048	441	968	405
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	969	234	917	206	913	207
Centa-Wulf-Schule der Stadt Schwarzenbek	14	8	0	0	0	0

*) Schüler von Gemeinden, die nicht dem Schulverband angehören in

2013	21 Schüler
2014	20 Schüler
2015	18 Schüler



c)

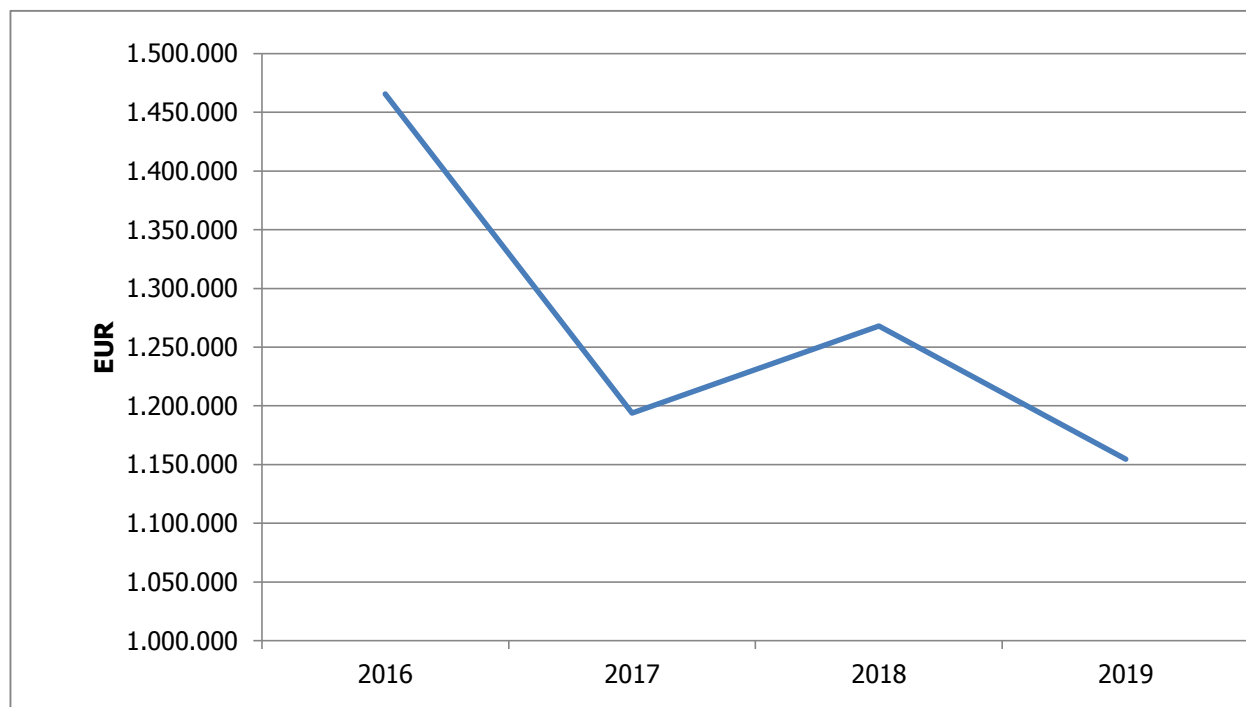
Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten

	Position		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
	10	ordentliche Erträge	277.000	277.000	277.000	275.900
+	19	Finanzerträge	5.000	5.000	5.000	5.000
-	(41)	Sonderposten (Teipläne 21610, 21611, 21612)	58.900	58.900	58.900	57.800
Summe Erträge/Einzahlungen			223.100	223.100	223.100	223.100
	17	ordentliche Aufwendungen	1.652.700	1.398.200	1.477.800	1.353.800
-	14	bilanzielle Abschreibungen	207.100	217.500	219.500	203.600
-	(16)	Wertberichtigungen	400	400	400	400
Summe Aufwendungen/Auszahlungen			1.445.200	1.180.300	1.257.900	1.149.800
Schullasten (Erträge ./ . Aufwendungen)			1.222.100	957.200	1.034.800	926.700

	Position		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.600	54.300	50.400	44.700
+	39	Tilgung	182.000	182.300	182.700	183.100
Schulbaulasten			243.600	236.600	233.100	227.800

nachrichtlich:	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Summe der gesamten Schullasten	1.465.700	1.193.800	1.267.900	1.154.500

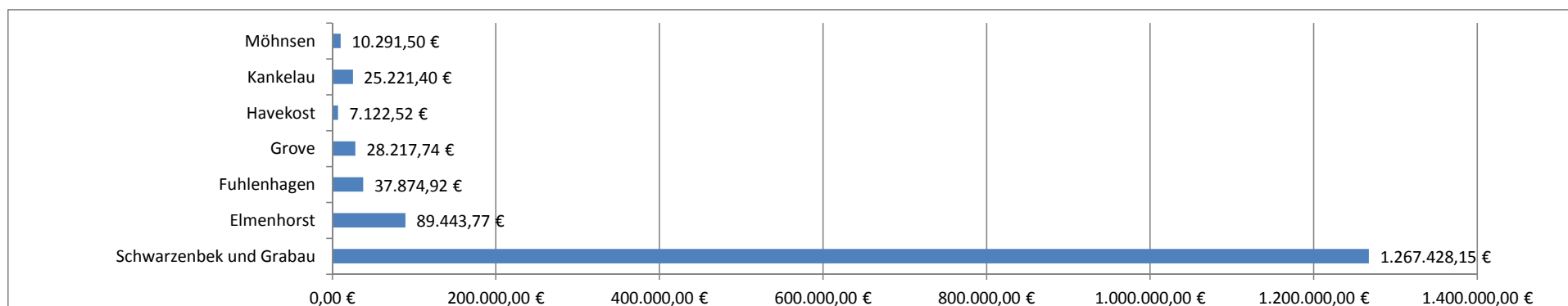
Graphische Darstellung der Entwicklung der gesamten Schullasten



d)

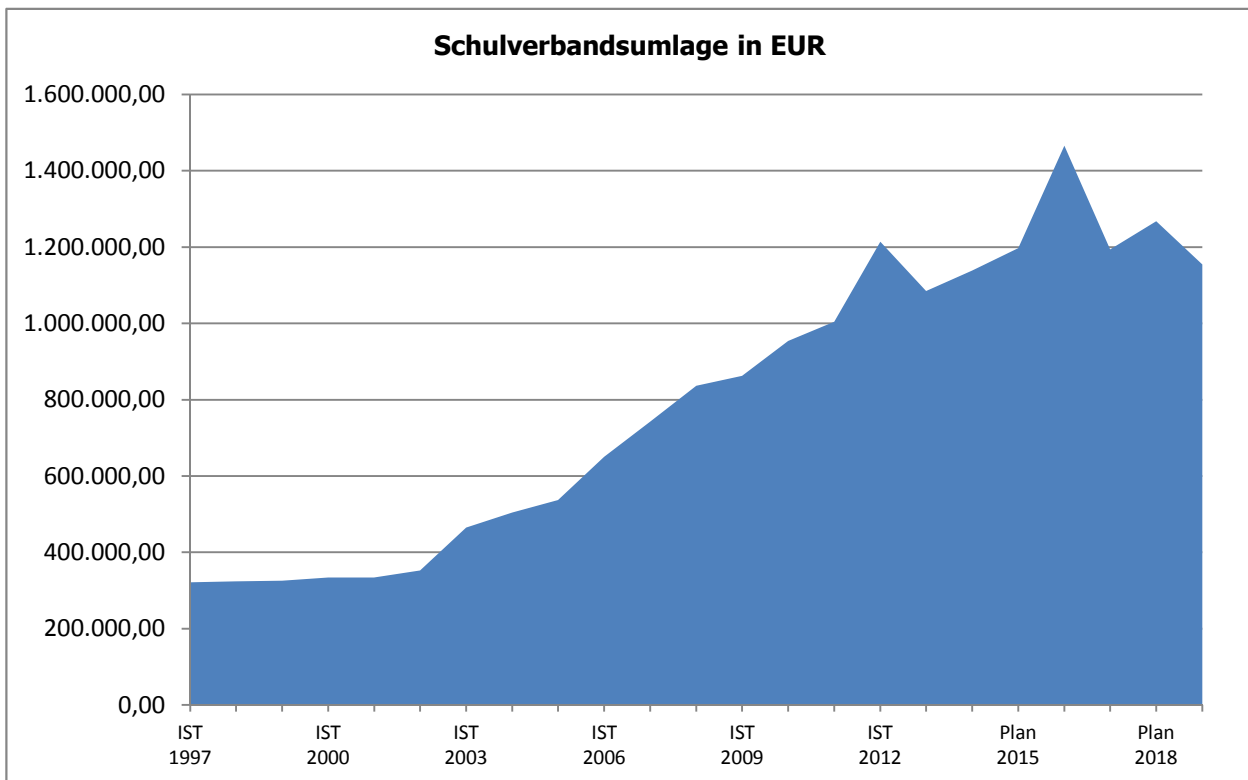
Berechnung der Schulverbandsumlage 2016

lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkindzahlen					Verhältniszahlen der Schulkinder in Prozent	Finanzkraft 2015	Verhältniszahl der Finanzkraft in Prozent	von den Schullasten aus lfd. Verwaltungstätigkeit entfallen 1.222.100 € auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen 121.800 € auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen 121.800 € auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Finanzkraft	von den Schullasten und Schulbaulasten insgesamt entfallen 1.465.700 € somit auf die Gemeinde (Summe d. Sp. 11-13)
		Stand: 25.09.2015											
		2013	2014	2015	insgesamt Sp. 3-5	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Schwarzenbek und Grabau	447	414	387	1.248	416	86,48	15.369.304,00 €	86,46	1.056.872,08 €	105.332,64 €	105.309,91 €	1.267.514,63 €
2	Elmenhorst	34	24	24	82	27	6,16	972.815,00 €	5,47	75.281,36 €	7.502,88 €	6.665,69 €	89.449,93 €
3	Fuhlenhagen	14	12	8	34	11	2,67	291.224,00 €	1,64	32.630,07 €	3.252,06 €	1.995,46 €	37.877,59 €
4	Grove	11	9	10	30	10	1,97	254.654,00 €	1,43	24.075,37 €	2.399,46 €	1.744,88 €	28.219,71 €
5	Havekost	2	3	4	9	3	0,44	176.563,00 €	0,99	5.377,24 €	535,92 €	1.209,80 €	7.122,96 €
6	Kankelau	10	10	5	25	8	1,78	189.984,00 €	1,07	21.753,38 €	2.168,04 €	1.301,76 €	25.223,18 €
7	Möhnsen	2	4	4	10	3	0,50	521.383,00 €	2,93	6.110,50 €	609,00 €	3.572,50 €	10.292,00 €
Gesamt		520	476	442	1.438	479	100,00	17.775.927,00 €	100,00	1.222.100,00 €	121.800,00 €	121.800,00 €	1.465.700,00 €



e)

Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage



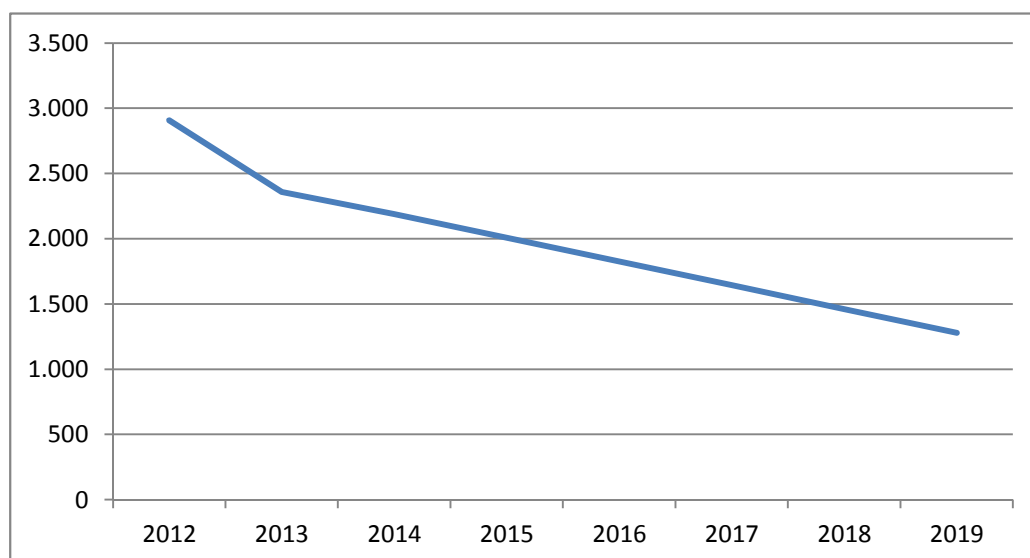
Jahr	Umlage in EUR	Umlage in DM
1997 IST	321.500,33	628.800,00
1998 IST	323.494,37	632.700,00
1999 IST	325.795,19	637.200,00
2000 IST	333.873,60	653.000,00
2001 IST	334.026,99	653.300,00
2002 IST	352.500,00	
2003 IST	465.000,00	
2004 IST	504.600,00	
2005 IST	537.300,00	
2006 IST	649.900,00	
2007 IST	742.600,00	
2008 IST	836.500,00	
2009 IST	862.800,00	
2010 IST	953.600,00	
2011 IST	1.004.100,00	
2012 IST	1.213.700,00	
2013 IST	1.084.900,00	
2014 Plan	1.138.200,00	
2015 Plan	1.197.700,00	
2016 Plan	1.465.700,00	
2017 Plan	1.193.800,00	
2018 Plan	1.267.900,00	
2019 Plan	1.154.500,00	

f)

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	./. Tilgung TEUR	Stand am 31.12. TEUR	nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹ TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist - 2012	3.090	0	182	2.908	-----
Ist - 2013	2.908	0	550	2.358	-----
Ist - 2014	2.358	0	169	2.189	-----
Soll - 2015	2.189	0	182	2.007	-----
Soll im Haushaltsjahr 2016	2.007	0	182	1.825	-----
Soll - 2017	1.825	0	182	1.643	-----
Soll - 2018	1.643	0	183	1.460	-----
Soll - 2019	1.461	0	183	1.278	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.



h)

Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2016

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 5.000 Euro übersteigt.

Investition		Ansatz 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt Sachkonto	Maßnahme	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	Art	Betrag in EUR
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt.				

i)

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz in TEUR	IST in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen ¹ in TEUR	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen ge- planter kredit- ähnlicher Re- chtsgeschäfte in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Pla- nungen der Vorjahre ³ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2012	9	11	0	0	0	0
2013	99	14	60	25	0	0
2014 ⁴	58	68	0	1	0	0
2015	37	-----	-----	-----	-----	0
Haushalts- jahr 2016	49	-----	-----	-----	-----	0
2017	105	-----	-----	-----	-----	0
2018	31	-----	-----	-----	-----	0
2019	26	-----	-----	-----	-----	0

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

j)

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 ² in TEUR	2015 ³ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR	2019 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208	1.271	1.507	1.235	1.308	1.195
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichs- umlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindever- bände - Kreisumlage, Amts- umlage, Zusatzumlage, Fi- nanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.208	1.271	1.507	1.235	1.308	1.195
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	-2,50	5,22	18,57	-18,05	5,91	-8,64
	7	Empfehlung (in %)⁷	< 1,0	< 1,0	< 2,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

k)

Kostenrechnende Einrichtungen

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (Kostenrechnende Einrichtung) im Vorjahr sowie im Haushaltsjahr unter Angabe der jeweiligen Kostendeckungsgrade.

Einrichtung	2015			2016		
	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -
21612 Cafeteria Nordost	-95.300	26,64	10.200	-127.400	21,36	10.900

1)

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ des Schulverbandes jeweils zum 31. Dezember

Haus-halts-jahre	Schul-den des Haus-halts aus Kreden für Inves-titionen und Investi-tions-förder-ungs-maßnah-men	Kas-sen-kredite des Haus-halts	Eigen-be-triebe nach § 106 GO	Sonder-vermö-gen nach § 97 GO	Unter-nehmen und Einrich-tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweis e nach Eigenbe-triebsve r-ordnung geführt werden	Kommunalunter-nehmen nach § 106 a GO	Gesell-schaf-ten ³	An-dere An-stal-ten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)	Gemein-same Kommunal-unter-nehmen nach § 19 b GkZ	Andere Gesell-schaften	Treu-hand-ver-mögen	Stif-tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 11 bis 14)	Kredit-ähn-liche Rechts-ge-schäfte	Gesamt III (Summe Spalten 15 und 16)	Bürg-schaf-ten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2012	2,908	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,908	0,000	0,000	0,000	0,000	2,908	0,000	2,908	0,000
2013	2,358	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,358	0,000	0,000	0,000	0,000	2,358	0,000	2,358	0,000
2014	2,189	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,189	0,000	0,000	0,000	0,000	2,189	0,000	2,189	0,000
2015	2,007	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,007	0,000	0,000	0,000	0,000	2,007	0,000	2,007	0,000
2016	1,825	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,825	0,000	0,000	0,000	0,000	1,825	0,000	1,825	0,000
2017	1,643	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,643						0,000		
2018	1,460	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,460						0,000		
2019	1,278	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,278						0,000		

- 1) Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen der Schulverband mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen der Schulverband unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband nicht mehr als 50 % beigetragen hat
- 2) Gesellschaften, an der der Schulverband auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 3) Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
- 4) Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechen der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen
- 5) Nur Gesellschaften, an denen der Schulverband unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 6) Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012
- 7) Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz
- 8) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte des Schulverbandes sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

m)

Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Art HH-Jahr	2012 IST -EUR-	2013 IST -EUR-	2014 IST -EUR-	2015 Plan -EUR-	2016 Plan -EUR-	2017 Plan -EUR-	2018 Plan -EUR-	2019 Plan -EUR-
Darlehen	114.293,68	99.124,88	85.551,10	67.200,00	61.600,00	54.300,00	50.400,00	44.700,00
Kassenkredite	0	0	2,96	0	0	0	0	0
Gesamt	114.293,68	99.124,88	85.554,06	67.200,00	61.600,00	54.300,00	50.400,00	44.700,00

